



# KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

Hiermit werden seitens der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger im Sinne der Bestimmungen des § 13 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) folgende Amtsstunden und Zeiten für den Parteienverkehr kundgemacht:

## Amtsstunden und Zeiten für den Parteienverkehr:

Montag:	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Keine Amtsstunden an Feiertagen, am 24. Dezember und am 31. Dezember!

Sollten Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

Ein außerhalb der Amtsstunden übermitteltes Anbringen gilt erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingelangt!

Schreiben an die Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger richten Sie bitte an folgende Adresse:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger  
Marktstraße 171  
5741 Neukirchen am Großvenediger

Zur leichteren Bearbeitung Ihres Schreibens ersuchen wir Sie, falls bekannt, die Geschäftszahl anzuführen.

Rechtswirksame Anbringen per E-Mail können Sie an die offizielle E-Mail-Adresse [gemeinde@neukirchen.at](mailto:gemeinde@neukirchen.at) einbringen. Anbringen, die an die persönliche E-Mail-Adresse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger gesendet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

Angeschlagen am: 04.08.2023

Angeschlagen bis:

Der Bürgermeister:

Schweinberger Andreas